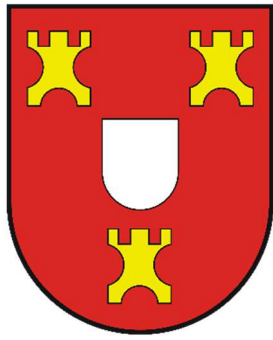


Stadt Kalkar



Beteiligungsbericht

2020

Vorwort

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 kommt in diesem Jahr nicht nur in neuem Design, sondern auch in einzelnen Bereichen in neuem Datengewand daher.

Dieses liegt an den neuen Mustervorgaben des Landes NRW für die Erstellung von Beteiligungsberichten, denen – auch durch die Ersatzmöglichkeit die ein Beteiligungsbericht anstelle eines Gesamtabchlusses hat – zukünftig eine neue Bedeutung von Seiten des Landes NRW beigemessen wird.

Dieses mag auch auf größere Städte zutreffen, die ein zunehmend größeres und dichteres Geflecht an Beteiligungen direkter und indirekter Art haben und die man, um einen wirklichen Überblick über die wirtschaftlichen Geschehnisse und Ergebnisse der Kommune zu haben, beleuchten sollte. Bei der Stadt Kalkar ist es, wie bei vielen kleinen Kommunen, es ändert sich wenig und gerade die Beteiligungen bleiben in Zahl und Ausmaß stabil.

Da die Stadt Kalkar in der Regel nur die Beteiligungen an den Unternehmen hält und nicht selber in die Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen involviert ist, bleibt sie auch hier auf die Zulieferung durch die Unternehmen angewiesen. Da auch dort Gremien die Abschlüsse prüfen und genehmigen müssen, kann es vorkommen, dass es keine genauen jahresaktuellen Zahlen geben kann oder nur die des ungeprüften Vorberichts. Sollte dieses vorkommen wird bei den eingegebenen Daten explizit darauf hingewiesen und die abschließenden Daten spätestens im Folgejahr in den Bericht eingearbeitet.

Kalkar, im November 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden	S. 5
2.	Beteiligungsbericht 2020	S. 6
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts	S. 6
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	S. 7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar	S. 8
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	S. 9
3.2.	Beteiligungsstruktur	S. 10
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	S. 11
3.4.	Einzeldarstellung	S. 12
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen	S. 12
3.4.1.1.	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	S. 13
3.4.1.2.	Freizeitpark Wisseler See GmbH	S. 19
3.4.1.3.	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	S. 26
3.4.1.4.	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	S. 34
3.4.1.5.	Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar	S. 40
3.4.1.6.	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	S. 44
3.4.1.7.	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	S. 49

3.4.1.8.	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	S. 54
3.4.1.9.	Wohnbau e.G. Goch	S. 60
3.4.1.10.	Volksbank Kleverland e.G.	S. 65
3.4.2.	Mittelbare Beteiligungen	S. 67
3.4.2.1.	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	S. 67
3.4.2.2.	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	S. 72
3.4.2.3.	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	S. 77
3.4.2.4.	Campino GmbH	S. 81
3.4.2.5.	Lokalradio Kreis Kleve-Betriebs-Verwaltungs-GmbH	S. 85

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Bestätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. Nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden oder Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der öffentliche Zweck stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zu vorderster die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse der Kommune und sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag drei im der Gesetz genannte Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kalkar gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2020 zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander um mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kalkar. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kalkar, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kalkar durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kalkar durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

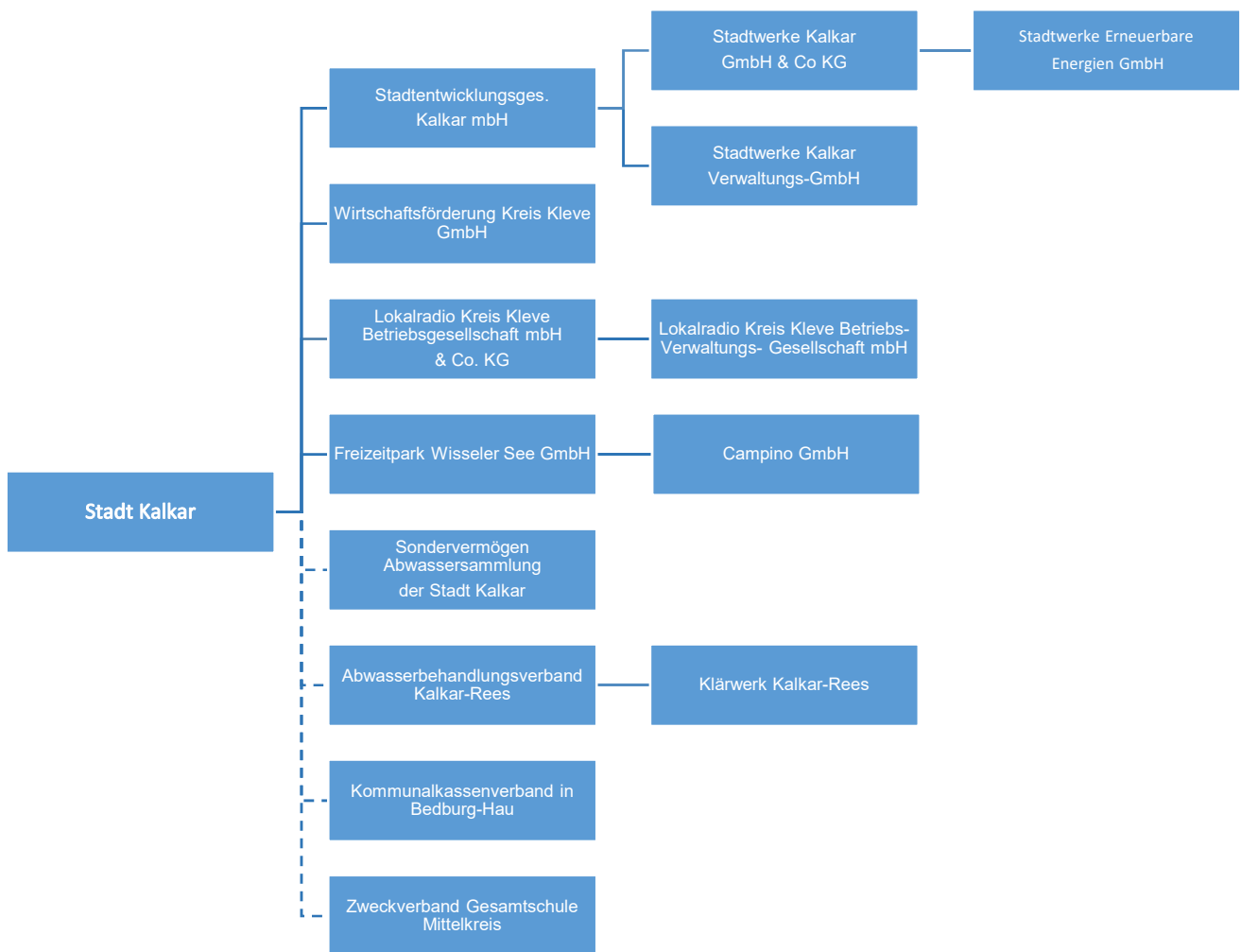
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kalkar insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kalkar. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kalkar die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kalkar unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar

Diagramm 1: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kalkar



3.1 Änderung im Beteiligungsportfolio

Zugänge/Abgänge von Beteiligungen

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kalkar ergeben. Es sind sowohl keine neuen Beteiligungen eingegangen worden, noch sind alte Beteiligungen aufgegeben worden.

Auch wurden keine Unternehmen in mittelbarer Beteiligung neu gegründet oder Beteiligungen der unmittelbaren Beteiligungen an diesen verändert.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei keinen Beteiligungen haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert.

Die Umlage zur Gesamtschule Zweckverband Mittelkreis ergibt sich nach dem Verhältnis der in den Mitgliedsgemeinden wohnenden Schüler. Zum Erstellungszeitpunkt des Beteiligungsberichts der Stadt Kalkar lagen keine Daten darüber vor, da lediglich ein Auszug aus der Bilanz und GuV zur Verfügung stand.

Die jährliche Verbandsumlage des Kommunalkassenverbands in Bedburg-Hau, misst sich anhand der Einwohner der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder berechnet. Für 2020 ist ein Betrag von 164.695,08 € verbucht worden.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kalkar mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	durchgerechneter Anteil der Stadt Kalkar am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	50,00	50,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-89,71			
2	Freizeitpark Wisseler See GmbH	80,00	80,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	162,53			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213,72	2,56	1,20	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-842,15			
4	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsges. mbH & Co. KG	520,00	2,6	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-34,21			
5	Sondervermögen Abwasser-sammlung d. Stadt Kalkar	500,00	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	298,99			
6	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	k.A.	k.A.	3,44	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k.A.			
7	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	k.A.	k.A.	25,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
8	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520,00	273,00	52,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	233,45			
9	Wohbau e.G. Goch	3.066,00	84,76	2,51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.226,48			
10	Volksbank Kleverland e.G.	k.A.	0,20	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.308,99			
11	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	1.005,00	512,55	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.034,00			
12	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	25,00	12,75	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2,03			
13	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	1.171,00	597,21	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	230,00			
14	Klärwerk Kalkar-Rees		Siehe Nr. 8	52,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020				
15	Campino GmbH	25,00	25,00	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	54,88			
16	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH	26,00	0,13	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019	2,18			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Gegenüber		Stadt Kalkar
Stadt Kalkar	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	
	Aufwendungen	
Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	Forderungen	43.830,00 €
	Verbindlichkeiten	7.727,34 €
	Erträge	84.327,67 €
	Aufwendungen	113.321,75 €
Freizeitpark Wisseler See GmbH	Forderungen	5,11 €
	Verbindlichkeiten	1.782,40 €
	Erträge	56.102,48 €
	Aufwendungen	32,00 €
Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	164.902,53 €
	Erträge	458.805,61 €
	Aufwendungen	4.434,13 €
Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	1.082,94 €
	Erträge	20.840,54 €
	Aufwendungen	164.695,08 €
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	133.962,24 €
	Aufwendungen	0,00 €
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	Forderungen	41.418,11 €
	Verbindlichkeiten	5.170,78 €
	Erträge	320.198,95 €
	Aufwendungen	110.028,51 €

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen Stadt Kalkar einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn Stadt Kalkar mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kalkar geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kalkar zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kalkar gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb Stadt Kalkar dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1. Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH

Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@kalkar.de http://www.seg-kalkar.de
Gründung:	15.07.1993
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1447
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.1993 in der Fassung vom 17.01.2017
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Stammkapital:	50.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die die Sicherung und die Fortentwicklung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen der Erschließung gewerblicher Standorte, von Einrichtungen der Erholung, Freizeit und des Fremdenverkehrs und des kommunalen Wohnungsbaus. Die Gesellschaft hat alle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Stadt durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in Kalkar einzusetzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt für die Stadt Kalkar die Maßnahmen aus dem Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Sonderprogramm Kalkar) durch, soweit noch nicht abgeschlossen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	51,00 %
	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	51,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Beteiligungserträge an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	527.339,60 €
Forderungen gegen die Stadt Kalkar aus sonstigen Vermögensgegenständen	24.770,34 €
Verwaltungskostenerstattungen für die Stadt Kalkar	38.939,04 €

Zu den sonstigen Beteiligungen der Stadt Kalkar bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		9.373.537,47 €	8.880.002,68 €	493.534,79 €
A.	Anlagevermögen	4.364.828,50 €	4.494.284,50 €	-129.456,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.777,00 €	0,00 €	3.777,00 €
	II. Sachanlagen	1.960.435,31 €	2.114.068,31 €	-153.633,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	2.380.216,19 €	-2.380.216,19 €
B.	Umlaufvermögen	4.999.974,97 €	4.381.039,99 €	618.934,98 €
	I. Vorräte	2.938.300,97 €	2.896.476,54 €	41.824,43 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	816.007,88 €	381.564,57 €	434.443,31 €
	III: Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.245.666,12 €	1.102.998,88 €	142.667,24 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.734,00 €	8.678,19 €	55,81 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		9.373.537,47 €	8.880.002,68 €	493.534,79 €
A.	Eigenkapital	5.698.818,93 €	5.788.529,65 €	-89.710,72 €
	I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	4.613.038,17 €	4.613.038,17 €	0,00 €
	III. Gewinnvortrag	1.125.491,48 €	1.114.760,85 €	10.730,63 €
	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-89.710,72 €	10.730,63 €	-100.441,35 €
B.	Rückstellungen	321.470,00 €	19.810,00 €	301.660,00 €
C.	Verbindlichkeiten	3.119.572,12 €	2.819.292,53 €	300.279,59 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	233.676,42 €	252.370,50 €	-18.694,08 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2020
22.09.2011	2031	30.09.2021	766.937,82 €	417.550,51 €
23.05.2002	2022	30.04.2022	1.015.000,00 €	101.056,31 €
20.09.2002	2021	30.01.2021	844.000,00 €	503.874,00 €
20.02.2003	2036	30.06.2027	1.140.000,00 €	927.495,07 €
19.07.2006	2026	01.09.2016	1.300.000,00 €	377.268,40 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	1.335.277,14 €	419.851,41 €	-24.571,97 €
2.	Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	5.840,09 €	30.412,06 €	-24.571,97 €
4.	Materialaufwand	875.910,01 €	87.145,37 €	788.764,64 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	839.097,01 €	50.332,37 €	788.764,64 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.813,00 €	36.813,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	143.374,50 €	145.206,07 €	-1.831,57 €
	a) Löhne und Gehälter	99.263,17 €	105.478,18 €	-6.215,01 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	44.111,33 €	39.727,89 €	4.383,44 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	163.744,28 €	164.633,68 €	-889,40 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	386.339,81 €	273.703,79 €	112.636,02 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	527.339,60 €	334.559,60 €	192.780,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.934,88 €	90.065,60 €	-9.130,72 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.846,65 €	24.068,56 €	57.778,09 €
12.	Sonstige Steuern	7.864,07 €	13.337,93 €	5.473,86 €
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-89.710,72 €	10.730,63 €	-100.441,35 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60,79	65,19	-4,40
Eigenkapitalrentabilität	-1,57	0,19	-1,76
Anlagendeckungsgrad 2	177,49	174,38	3,11
Verschuldungsgrad	54,74	48,70	6,04
Umsatzrentabilität	22,40	27,18	-4,78

Personalbestand

4,0 Personen (2019: 4,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt weiterhin von der konkreten Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken und deren Bereitstellung ab. Es besteht grundsätzlich eine

Abhängigkeit von der demographischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem damit verbundenen Kaufkraftpotential als auch von den Grundsätzen und Zielen der übergeordneten landes- und regionalplanerischen Vorgaben. Auch die steigenden Baupreise, v.a. bedingt durch

die Kostenerhöhungen bei Material und Rohstoffen, können die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft beeinflussen. Eine abschließende, verlässliche Prognose ist angesichts der Unsicherheit über die Entwicklung aufgrund der außergewöhnlichen Situation bzw. der Verbreitung des Corona-Virus derzeit noch nicht möglich. Die Geschäftsführung geht

in den Jahren 2021 und 2022 aber von einer wirtschaftlichen Erholung mit einer guten Baukonjunktur und sukzessive Steigerungen von gewerblichen und privaten Investitionen aus.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk, Vors.	
	Boom, Winfried van den	Bis 31.10.2020
	Boßmann, Ansgar, stellv. Vor.	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	Ab 01.11.2020
	Gulan, Boris	Ab 01.11.2020
	Kunisch, Willibald	
	Paegeler, Günter	Ab 01.11.2020
	Reumer, Theodor	Bis 31.10.2020
	Sawitzki, Nikolai	Ab 01.11.2020
	Schacky, Alexandra	Ab 01.11.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Schwaya, Walter	Bis 31.10.2020
	Untervoßbeck, Hermann	Bis 31.10.2020
	Wenten, Jürgen	Bis 31.10.2020
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
Wolters, Wilhelm		

Aufsichtsrat:	Arntz-Klopf, Margarete	Ab 01.11.2020
	Aymans, Paul	Ab 01.11.2020
	Ekers, Kai-Uwe	Ab.01.11.2020
	Jaspers, Stefan	
	Kempkes, Annika	Ab 01.11.2020
	Kösters, Johannes	Ab 01.11.2020
	Kunisch, Willibald	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	Ab 01.11.2020
	Wolff, Sven	
	Wolters, Wilhelm, Vors.	
	Schwaya, Walter	Bis 31.10.2020
	Mörsen, Dr. Andrea	
	Mosler, Birgit	Bis 31.10.2020
	Naß, Carsten	Bis 31.10.2020
	Rottmann, Karl-Heinz	Bis 31.10.2020
	Aken, David van	Bis 31.10.2020
	Wenten, Jürgen	Bis 31.10.2020
Igel, Karl-Heinz	Bis 31.10.2020	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	11	100%
Anteil Frauen:	4	36%	2	18%	2	18%
Anteil Männer:	7	64%	9	82%	-2	18%

Aufsichtsrat						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	27%	2	18%	1	8%
Anteil Männer:	8	73%	9	82%	-1	-8%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

3.4.1.2. Freizeitpark Wisseler See GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 96310 http://www.wisseler-see.de
Gründung:	13.09.1966
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 99
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.08.1994 zu- letzt geändert am 11.07.2007
Geschäftsführung:	Ingenlath, Ludwig
Stammkapital:	80.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Bei diesem Betrieb handelt es sich um ein Naturfreibad und einen Campingplatz mit Versorgungsbetrieben. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit ausweiten und darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, Freizeit-, Touristik-, Natur- und Landschaftspflegezwecke zu fördern und den Ruf der Stadt Kalkar als Freizeitstandort zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verbesserung des Rufs der Stadt als Freizeit- und Erholungsort am linken Niederrhein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Campino GmbH	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Bürgschaftsprovisionen als Erträge der Stadt Kalkar 18.867,62 €.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		7.106.300,99 €	7.230.670,25 €	-124.369,26 €
A.	Anlagevermögen	6.743.576,20 €	6.912.797,20 €	-169.221,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.567,95 €	5.897,95 €	-330,00 €
	II. Sachanlagen	6.712.808,25 €	6.881.699,25 €	-168.891,00 €
	III. Finanzanlagen	25.200,00 €	25.200,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	362.529,36 €	317.289,91 €	45.239,45 €
	I. Vorräte	18.734,42 €	17.448,66 €	1.285,76 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.114,90 €	104.562,84 €	-78.447,94 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	317.680,04 €	195.278,41 €	122.401,63 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	195,43 €	583,14 €	-387,71 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		7.106.300,99 €	7.230.670,25 €	-124.369,26 €
A.	Eigenkapital	1.824.255,87 €	1.661.723,57 €	162.532,30 €
	I. Gezeichnetes Kapital	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	1.719.747,42 €	1.719.747,42 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Verlustvortrag	-138.023,85 €	-264.904,17 €	126.880,32 €
	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	162.532,30 €	126.880,32 €	35.651,98 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.761.196,00 €	2.923.703,00 €	-162.507,00 €
C.	Rückstellungen	91.504,49 €	37.251,15 €	54.253,34 €
D.	Verbindlichkeiten	2.415.601,45 €	2.607.992,53 €	-192.391,08 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.743,18 €	59.585,95 €	-45.842,77 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2020
22.09.2011	2028	30.03.2025	1.431.617,27 €	662.613,43 €
23.05.2002	2022	30.04.2027	1.585.004,83 €	901.450,11 €
20.09.2002	2035	28.02.2024	505.000,00 €	322.696,03 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	2.124.955,80 €	2.067.030,98 €	57.924,82 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	205.680,23 €	281.154,46 €	-75.474,23 €
4. Materialaufwand	-1.047.619,96 €	-1.139.019,76 €	91.399,80 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-388.845,10 €	-412.171,10 €	23.326,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-658.774,86 €	-726.848,66 €	68.073,80 €
5. Personalaufwand	-276.480,87 €	-278.797,35 €	2.316,48 €
a) Löhne und Gehälter	-209.137,72 €	-214.729,79 €	5.592,07 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-67.343,15 €	-64.067,56 €	-3.275,59 €
6. Abschreibung auf Sachanlagen	-324.348,91 €	-314.432,33 €	-9.916,58 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-375.810,64 €	-395.827,98 €	20.017,34 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,50 €	3,00 €	-0,50 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	787,35 €	1.855,16 €	-1.067,81 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.801,94 €	-59.9741,10 €	5.172,16 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	183.121,29 €	147.481,08 €	35.640,21 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-69.242,27 €	-14.511,00 €	-54.731,27 €
14. Sonstige Steuern	-20.588,99 €	-20.600,76 €	11,77 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	162.532,30 €	126.880,32 €	35.651,98 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,67	22,98	2,69
Eigenkapitalrentabilität	8,91	7,64	1,27
Anlagendeckungsgrad 2	39,61	39,32	0,29
Verschuldungsgrad	137,43	155,59	-18,16
Umsatzrentabilität	14,42	29,89	-15,47

Personalbestand

7 Personen (2019: 3,5 Personen)

Geschäftsentwicklung

Camping erlebt medial, aber auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zunehmende Relevanz. Das spiegelt sich nicht nur in den Verkaufs- und Zulassungszahlen der Hersteller wieder, sondern auch auf dem Camping- und Freizeitanlagen.

Entgegen dem Trend des letzten Jahrzehnts erfreut sich das Dauercamping einer stabilen und starken Nachfrage. Die Gesellschaft hat genau für diese Zielgruppe ganzjährige und saisonale Angebote geschaffen. Dabei ist zu beobachten, dass Standplätze mit direktem Zugang zu unseren befestigten Wegen sehr stark nachgefragt werden und bis auf einzelne Ausnahmen ausgebucht sind. Daher beschränkt sich das Angebot auf innenliegende Plätze, ohne direkten Wegezugang. In diesen Plätzen steckt noch Potential, welches die Gesellschaft durch Umstrukturierungsmaßnahmen ausschöpfen kann. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko liegt in einigen wenigen Standplätzen, die einen schlechten Pflegezustand aufweisen und das Gesamtbild der Campinganlage negativ beeinflussen. Diese Plätze werden jedoch von Jahr zu Jahr verringert.

Im Bereich des touristischen Campings mit Wohnwagen, Wohnmobil bzw. mit dem Zelt ist nach wie vor eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Ein Trend, der die letzten Jahre zu beobachten ist, ist die Nachfrage nach großen Standplätzen mit über 120qm Fläche. Diese Nachfrage kann die Gesellschaft aktuell nicht bedienen. Ein nicht zu verachtendes Risiko birgt die Witterung in Verbindung mit den NRW-Ferienzeiträumen. In den letzten Jahren sind starke witterungsbedingte Schwankungen ausgeblieben, was das vorliegende Geschäftsjahr gerade zu den NRW-Sommerferien mit durchwachsenden Temperaturen zeigt. Eine Chance hingegen ergibt sich aus den vielen witterungsunabhängigen Angeboten, die die Gesellschaft ihren Gästen bieten kann. Ein großes, weitgehend ungenutztes Potential liegt dabei in der Mehrzwecksporthalle. Hier kann durch weitere Investitionen ein wetterunabhängiges Parallelangebot zum Badensee geschaffen werden. Das dabei entstehende Investitions- und Personalrisiko ist als hoch zu bewerten.

Die Vermietung von festen Unterkünften erfreut sich in der Campingbranche wachsender Beliebtheit und hat sich zu einer wichtigen, wirtschaftlich stabilen Basis für die Gesellschaft entwickelt. Campingeinsteiger, wie auch Camper mit gehobenen Komfortansprüchen werden durch die vielseitigen Angebote auf dem Markt der Mietunterkünfte angesprochen. Eine Chance besteht dabei in der Gewinnung neuer Zielgruppen, die vorher keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Camping hatten. Eine weitere Chance liegt in der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch die Investitionen in witterungsunabhängige Übernachtungsmöglichkeiten. Das Risiko liegt dabei in dem Mehraufwand für Service sowie im Personal- und Unterhaltungsbereich. Weitere Investitionen im Bereich der Objektvermietung in Form von Mietunterkünften um die 20-25m² mit eigener Küche und einem Bad sind anzustreben.

Der Freibadbereich der Gesellschaft wurde durch die Investitionen Ende 2018 deutlich aufgewertet. Der Freibadbereich bleibt durch stetige Investitionen in die Infrastruktur und Erlebnisangeboten konkurrenzfähig und es ergeben sich neue Vermarktungsmöglichkeiten. Dennoch besteht das größte Risiko in den jeweiligen Witterungsverhältnissen der Hauptsaison, zu den NRW-Sommerferien. Die Entwicklung handlungsfähiger und starker Partner im Freibadbereich könnte für die zukünftige Entwicklung wichtig werden. Das nötige Knowhow, das Risiko der Investitionen und witterungsbedingte Schwankungen federn zukünftig die Partner ab. Ein erster Partner konnte bereits gewonnen werden und die Zusammenarbeit wird stetig vertieft.

Das gastronomische Angebot ist unabdingbar für den Freizeitbetrieb. Viele Gäste sind unsere touristischen Besucher, gepaart mit Stammgästen aus dem Jahrescampingbereich. Der Zulauf von Gästen aus der näheren Umgebung ist trotz stabiler Qualität sehr gering. Sollten die touristischen Gäste ausbleiben, sind Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie nicht zu verhindern. Im direkten Umfeld ist die Konkurrenz sehr stark, jedoch liegt die Chance im Veranstaltungsan-

gebot aufgrund der Größe der Räumlichkeiten. Verpflegungsangebote mit Frühstück und Abendessen sollten trotz rückläufiger Verkaufszahlen weiter vermarktet werden. Hier liegen die Chancen in der Veränderung der Verkaufsstrategie durch die wachsende Onlinevermarktung, ein ausgedehnter Selbstbedienungsbereich und eine Standortverlegung Richtung Freibad.

Die stetigen Instandhaltungsmaßnahmen bergen ein hohes Risiko, da für die Erhaltung der aktuellen Qualitätsstandards die jeweiligen Kosten nicht gesenkt werden können. Investitionen in die Infrastruktur werden auch in den nächsten Jahren notwendig werden, wobei hier auch auf Fremdkapital zurückgegriffen werden muss.

Es ist immer schwieriger Mitarbeiter für die Saison zu finden. Unattraktive Arbeitszeiten und das Pensum an unregelmäßig, witterungsbedingt anfallenden Arbeitszeiten machen es schwierig eine stabile Situation innerhalb der Saison zu erreichen.

Die Corona Pandemie birgt für alle Bereiche starke und unvorhersehbare Risiken. Gerade die Bereiche Freibad und Gastronomie sind sehr stark betroffen und die Umsatzaussichten deutlich pessimistischer. Die Risiken für den Übernachtungsbetrieb sind ebenfalls gegeben, gerade die Ansprüche der Gäste verändern sich zunehmend. Übernachtungsangebote im Bereich der Mietunterkünfte sind besonders durch die Schließungen aufgrund der CoronaSchVO in der Vor- bzw. Nachsaison betroffen. Politische Entscheidungen, Stornierungen und die Unsicherheit der Gäste sind ein weiterer Treiber des Risikos. Chancen entstehen durch den erstarkenden Inlandstourismus gepaart mit einer langfristigen Veränderung des Reiseverhaltens.

Weitere und betriebsübergreifende Chancen bergen die vielen Möglichkeiten der Onlinevermarktung spezifischer Angebote. Die Vernetzung der oben angesprochenen Bereiche der Gesellschaft kann am besten über die Onlineinfrastruktur erfolgen. Verpflegungsangebote müssen bereits hier verkauft werden, Gäste müssen hier über alle Angebote und Möglichkeiten aufgeklärt werden und der Verkauf der Standplätze und Unterkünfte muss schnell und intuitiv erfolgen. Auch hier sind Investitionen notwendig, um das gegebene Potential abzuschöpfen.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat, gemäß Satzung. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Kalkar in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten. Die Bürgermeisterin ist aufgrund ihres Amtes Mitglied dieses Ausschusses und somit der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	Ab 01.11.2020
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar,	
	Schacky, Alexandra	Ab 01.11.2020
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	Ab 01.11.2020
	Gulan Boris	Ab 01.11.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Klein, Dietmar	Bis 31.10.2020
	Reumer, Theodor	Bis 31.10.2020
	Boom, Winfried van den	Bis 31.10.2020

	Wenten, Jürgen	Bis 31.10.2020
Beirat:	Arntz-Klopf, Marlies	Ab.01.11.2020
	Boßmann, Ansgar, Vors.	
	Kai-Uwe Ekers	
	Klein, Dientmar	Bis 31.10.2020
	Kösters, Leo	Bis 31.10.2020
	Kunisch, Willibald	
	Leukers, Theo	Ab 01.11.2020
	Möller Hilke	
	Naß, Carsten	Bis 31.10.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Van Laak, Paul	Bis 31.10.2020
	Verführth, Martin	Ab 01.11.2020
	Vogel, Elisabeth	Ab 01.11.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	7	%	9	%	-2	-18%
Anteil Männer:	4	%	2	%	2	18%

Aufsichtsrat						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	9	100%	9	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	44%	7	%	2	22%
Anteil Männer:	5	56%	2	%	-2	-22%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Freizeitpark Wisseler See GmbH nicht notwendig.

3.4.1.3. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Hoffmannallee55 47533 Kleve Telefon: 02821 7281-0 E-Mail: info@wfg-kreis-kleve.de http://www.wfg-kreis-kleve.de
Gründung:	16.12.1994
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1576
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 1995, zuletzt geändert am 30.08.2012
Geschäftsführung:	Kuypers, Hans-Josef
Stammkapital:	213.720,00 €

Zweck der Beteiligung

Bündelung der wirtschaftlichen Interessen und Aufgaben der Stadt Kalkar innerhalb des Kreises Kleve und in Gemeinschaft mit den anderen Gemeinden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus.

Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

- Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr;
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
- Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
- die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen, abzuschließen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Kreis Kleve	30,50 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	1,20 %
	Stadt Emmerich	2,99 %
	Stadt Geldern	2,99 %
	Stadt Goch	2,99 %
	Gemeinde Issum	1,20 %
	Stadt Kalkar	1,20 %
	Gemeinde Kerken	1,20 %
	Stadt Kevelaer	2,99 %
	Stadt Kleve	4,19 %
	Gemeinde Kranenburg	1,20 %
	Stadt Rees	1,20 %
	Gemeinde Reurdt	1,20 %
	Stadt Straelen	1,20 %
	Gemeinde Uedem	1,20 %
	Gemeinde Wachtendonck	1,20 %
	Gemeinde Weeze	1,20 %
	Stadtsparkasse Rhein-Maas	11,34 %
	Sparkasse Krefeld	4,40 %
	Verbandssparkasse Goch – Zweckverbands-spar- kasse der Städte Goch und Kevelaer und der Ge- meinde Weeze	4,40 %
Volksbank Emmerich-Rees eG	5,00 %	
Volksbank an der Niers eG	10,00 %	
Volksbank Kleverland eG	5,00 %	

Unterbeteiligungen:	Niederrhein Tourismus GmbH, 25,00 %
	Standort Niederrhein GmbH, 14,29 %
	Technologie-Zentrum Kleve GmbH, 7,68 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2020 wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes (+ 1,6 %) anteilige Verluste i. H. v.	4.945,32 €
für die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sowie	4.360,51 €
für die Aufgaben der Tourismusförderung übernommen.	

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		686.825,96 €	560.718,56 €	126.107,40 €
A.	Anlagevermögen	39.266,96 €	36185,96 €	3.081,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,50 €	6,50 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	25.189,50 €	22.108,50 €	3.081,00 €
	III. Finanzanlagen	14.070,96 €	14.070,96 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	647.095,24 €	524.098,34 €	122.996,90 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.162,28 €	16.199,04 €	10.963,24 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	619.932,96 €	507.899,30 €	112.033,66 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	463,76 €	434,26 €	29,50 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		686.825,96 €	560.718,56 €	126.107,40 €
A.	Eigenkapital	624.398,61 €	474.153,58 €	150.245,03 €
	I. Gezeichnetes Kapital	213.720,00 €	213.720,00 €	0,00 €
	II. Verlustvortrag	1.252.832,18 €	1.228.570,37 €	24.261,81 €
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-842153,57 €	-968.136,79 €	125.983,22 €
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	46.284,96 €	45.845,00 €	439,96 €
C.	Verbindlichkeiten	16.142,39 €	40.719,98 €	-24.577,59 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	74.328,39 €	80.717,31 €	-6.388,92 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	29.099,46 €	10.117,04 €	18.982,42 €
3.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	438.945,61 €	456.505,14 €	-17.559,53 €
	a) Löhne und Gehälter	357.871,99 €	368.735,16 €	-10.863,17 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	81.073,62 €	87.769,98 €	-6.696,36 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	11.406,78 €	6.602,00 €	4.804,78 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	350.304,11 €	463.396,31 €	-113.092,20 €
7.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39,29 €	176,31 €	-137,02 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70,21 €	0,00 €	70,21 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-842.059,57 €	-968.042,79 €	125.983,22 €
11.	Sonstige Steuern	94,00 €	94,00 €	0,00 €
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-842.153,57 €	-968.136,79 €	125.983,22 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,91	84,56	6,35
Eigenkapitalrentabilität	-134,87	-204,18	69,31
Anlagendeckungsgrad 2	1590,14	1310,32	279,82
Verschuldungsgrad	9,99	18,26	-8,27
Umsatzrentabilität	-798,84	-1035,09	236,25

Personalbestand

7,6 Personen (2019: 8,5 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die bis zum 12. März 2020 inhaltlich und organisatorisch komplett durchgeplanten Veranstaltungsreihen „Unternehmerfrühstück“ und „Unternehmerabend“ konnten aufgrund der Corona-Entwicklungen nicht durchgeführt werden. Dies galt auch für alle anderen Veranstaltungsplanungen bis hin zu den seit Jahren fest etablierten Formaten wie „Forum Kreis Kleve –

Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit der Verleihung der Hochschulpreise, die dreiteiligen Gründerseminare u.v.m. Die Herausforderung im Handlungsfeld „Wirtschaftsförderung“ bestand fortan darin, einen umfassenden Adressverteiler für die permanente Information der Unternehmen und der wirtschaftsnahen Multiplikatoren über die Corona-Hilfen und andere Themenfelder aufzubauen.

Im Bereich „Wirtschaftsförderung“ wurden insbesondere folgende Aktivitäten umgesetzt:

- In insgesamt über 30 Rundmails wurden jeweils über 4.000 Kontakte des umfassenden Mailvertellers tagesaktuell über Entwicklungen zu den diversen Corona-Hilfspaketen von Bund, Land und Kreis sowie über spezielle Förderprogramme für den Einzelhandel informiert.
- Zum Thema „Rettet den Einzelhandel“ wurden die Ideen der Kollegen vor Ort unterstützt, Spots geschaltet und die Antenne-Sendungen „Forum Kreis Kleve – Das Wirtschaftsförderungs-Radio“ genutzt.
- Für eine Radiosendung konnte auch ein Interview mit Staatssekretär Christoph Dammermann gewonnen werden.
- Trotz Corona gab es mit über 70 Immobilienanfragen eine beachtliche Resonanz. Etliche Anfragen umfassen Flächenanforderungen von 10 Hektar und mehr, die im Kreis Kleve allenfalls in Goch und am Airport bedient werden können. Die Knappheit sofort verfügbarer Flächen dieser Größenordnung ist jedoch kein kreisspezifisches Problem, sondern landesweit zu beobachten.
- Die ERFA-Runde „Virtueller Gewerbeflächenpool Kreis Kleve“ konstatierte im September unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf, dass der Flächenpool 145 Hektar umfasst, 48 Hektar bereits entnommen wurden und ca. 50 Hektar sich im Entnahmeverfahren befinden.
- Bei einem Arbeitstreffen der Wirtschaftsförderer im Kreis Kleve im Frühherbst im Rilano 24|7 in Wallfahrtsstadt Kevelaer konnte der Startschuss für die Erarbeitung einer kreisweiten Lösung zur Aktualisierung der Betriebsdatenbank-/CRM-Software gelegt werden.

Das Aufgabenfeld „Tourismusförderung“ konnte das Geschäftsjahr 2020 „gewohnt“ starten, wurde dann aber auch im Frühjahr ausgebremst, so dass einige etablierte Messe- und Präsenzveranstaltungen abgesagt werden mussten. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Das „Tourismus-Jahr“ konnte wie gewohnt mit den Messeauftritten in Kalkar –Touristikmesse Niederrhein – und der „ReiseWelt“ in Düsseldorf starten.
- Im Zentrum der werblichen Aktivitäten standen das Knotenpunkt-System und das Thema „Radwandern“.
- Die zu Jahresbeginn aufgelegte Broschüre „Die Fahrrad-Region Kreis Kleve in Knotenpunkten“ in einer Gesamtauflage von 35.000 Exemplaren war nach wenigen Wochen vergriffen. Dieser „Erfolg“ war neben dem Messengeschäft auch auf die Präsentation bei der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort zurückzuführen.
- Die Themen Radtourismus und „Klassifizierung von Ferienwohnungen“ wurden auf vielfältige Art in allen Printmedien (RP, NRZ, Niederrhein Nachrichten, Wochenblatt, Mein Rheinland) beworben.

- Zum Knotenpunkt-Netz wurde zudem eine „niederländische“ Facebook-Kampagne“ gestartet. Des Weiteren erfolgte die filmische Aufarbeitung der Busunternehmertage und deren Versand an die Teilnehmer, die Erstellung einer Übersichtskarte zu den Knotenpunkten und die Konzeptentwicklung zur „Wander-Broschüre“.

Der Förderverein „Campus Cleve e.V.“ konnte Corona-bedingt nur zwei Veranstaltungen „Firmen öffnen sich für Studierende“ zu Jahresbeginn bei PROBAT und MERA Tiernahrung durchführen. Hiernach mussten sich die Fördermaßnahmen auf die Unterstützung eines Sozialfonds für Studierende, eine Projektförderung und auf die Unterstützung von Deutschland-Stipendien konzentrieren.

Die Umsetzung der am 14. September 2020 in einem Bankengespräch getroffenen Vereinbarungen zur Neuauflage des Formats „RP im Dialog“ (3. Dezember) und des dreiteiligen Gründerseminars als verbliebene „Zusatzaktivitäten“ war aufgrund der „zweiten Corona-Welle“ nicht machbar. Somit wird das komplette Budget „Zusatzaktivitäten 2020“ auf das Geschäftsjahr 2021 übertragen.

Die Rückmeldungen der Firmen zu dem breiten Informations- und Gesprächsangebot in Sachen „Corona-Hilfspakete“ waren durchweg anerkennend, die Marketing-Aktivitäten der Tourismusförderung mit dem Thema „Fahrrad-Region Kreis Kleve in Knotenpunkten“ ein voller Erfolg.

Verlässliche Aussagen über das Geschäftsjahr 2021 sind angesichts der nun schon seit einem Jahr grassierenden Corona-Pandemie gegenwärtig nicht möglich. Es kommt ganz entscheidend darauf an, dass die zugesagten Corona-Hilfen (November-/Dezemberhilfen, Überbrückungshilfe III) zügig die besonders betroffenen Branchen erreichen.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

Gesellschafterversammlung:	Hebben, Wolfgang	Ab 01.11.2020
	Henseler, Dieter	
	Hinze, Peter	Ab 01.11.2020
	Kaiser, Sven	
	Wenzel, Rüdiger	Ab 01.11.2020
	Brück, Clemens	Ab 01.11.2020
	Ketteler, Dr. Bruno	Ab 01.11.2020
	Stenmans, Karl-Heinz	
	Bruns, Hans-Josef	
	Gebing, Wolfgang	Ab 01.11.2020
	Franken, Jürgen	Ab 01.11.2020
	Gerwers, Christoph	
	Stränger, Claudia	Ab 01.11.2020
	Traurig, Michael	Ab 01.11.2020
	Lorenz, Jörg	Ab 01.11.2020
	Hoene, Paul	Ab 01.11.2020
	Koenen, Georg	Ab 01.11.2020
	Kirschbaum, Markus	
	Wolters Michael	Ab 01.11.2020
Janhsen, Johannes		

	Zitter, Holger	Ab 01.11.2020
	Ruffing, Frank	
	Müller, Thomas	
	Spreen, Wolfgang, Vors.	Bis 31.10.2020
	Angenendt, Hans-Josef	Bis 31.10.2020
	Brüx, Clemens	Bis 31.10.2020
	Francken, Jürgen	Bis 31.10.2020
	Kanders, Walter	Bis 31.10.2020
	Kersten, Christian	Bis 31.10.2020
	Miltner, Brita	Bis 31.10.2020
	Northing, Sonja	Bis 31.10.2020
	Peters, Johannes	Bis 31.10.2020
	Reynders, Rudolf	Bis 31.10.2020
	Teröde, Sascha	Bis 31.10.2020
	Van Zoggel, Rudi	Bis 31.10.2020
	Wenzel, Rüdiger	Bis 31.10.2020
	Zitter, Holger	Bis 31.10.2020

Aufsichtsrat:	Bebber, Jürgen van	Bis 31.10.2020
	Begman, Jan FRens	
	Böhmer, Ferdi	Ab 01.11.2020
	Bruns, Hans-Josef	
	Draack, Franz-Josef	Ab 01.11.2020
	Ehrhardt, Kay	Ab 01.11.2020
	Franken, Jürgen stellv. Vors.	Bis 31.10.2020
	Gebing, Wolfgang	Ab 01.11.2020
	Gerwers, Christoph	
	Giesen, Heinz	
	Gleißner, Guido	Bis 31.10.2020
	Gorißen, Silke, Vors.	Ab 01.11.2020
	Heinzel, Freddy	
	Hinze, Peter	
	Hövelmann, Johannes	Ab 01.11.2020
	Janhsen, Johannes	
	Janßen, Elena	Ab 01.11.2020
	Kaiser, Sven	
	Ketteler, Dr. Bruno	Ab 01.11.2020
	Kilders, Hermann Josef	Bis 31.10.2020
	Kirschbaum, Markus	
	Kleinenkuhnen, Klaus	
	Knickrehm, Ulrich	
	Koppers, Josef	Ab 01.11.2020
	Kuse, Bernd	Ab 01.11.2020
	Linßen, Hans-Josef	Bis 31.10.2020
	Möcking, Dirk	
	Mulder, Andy	Bis 31.10.2020
	Müller, Thomas	
	Northing, Sonja	Bis 31.10.2020
	Prior, Helmut	09.05.2020
	Ridder, Frans de	Ab 01.11.2020
Ruffing, Frank		
Sablowski, Stefan		
Steins, Günter	Bis 31.10.2020	

	Stevens, Agnes	Ab 01.11.2020
	Ulrike, Ullrich, stellv. Vors.	Bis 31.10.2020
	Vopersal, Jörg	Ab 01.11.2020
	Weber, Rainer	
	Welberts, Stefan	Ab 01.11.2020
	Wellmanns, Hans-Jürgen	Bis 31.10.2020
	Wolfgang, Spreen, Vors.	Bis 31.10.2020
	Wolters, Michael	Ab 01.11.2020
	Zitter, Holger	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	23	100%	23	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	4%	2	9%	-1	-4%
Anteil Männer:	23	96%	21	91%	1	4%

Aufsichtsrat						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	32	100%	32	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	%	1	%	2	6%
Anteil Männer:	29	%	31	%	-2	-6%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH nicht notwendig.

3.4.1.4. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve Telefon: 02821/722720 E-Mail: redaktion@antenneniederrhein.de http://www.antenneniederrhein.de
Gründung:	29.04.1991
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 0744
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 zuletzt geändert am 05.09.2002
Geschäftsführung:	Herr Uwe Peltzer als Vertreter der Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH – Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
Stammkapital:	520.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mit zu entscheiden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten:	Kreis Kleve	14,00 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	0,50 %
	Stadt Emmerich	1,00 %
	Stadt Geldern	2,00 %
	Stadt Goch	1,00 %
	Gemeinde Issum	0,50 %
	Stadt Kalkar	0,50 %
	Gemeinde Kerken	0,50 %
	Stadt Kevelaer	1,00 %
	Stadt Kleve	2,00 %
	Gemeinde Kranenburg	0,50 %
	Stadt Straelen	0,50 %
	Gemeinde Weeze	0,50 %
	LF Kleve KG	75,00 %
	Gemeinde Uedem	0,50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Entwicklung der Kapitalkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)		
A.	Eigenkapital	
	I. Kommanditkapital	
	Stand 01.01.2020/Stand 31.12.2020	2.600,00 €
	II. Kapitalkonto II Gesellschafterdarlehn	
	Stand 01.01.2020/Stand 31.12.2020	3.900,00 €
	III. Verlustvortrag	
	Stand 01.01.2020	5.976,78 €
	Vorabvegütung Darlehenszinsen	0,00 €
	Belastung mit Jahresfehlbetrag	211,98 €
	Stand 31.12.2020	6.188,76 €
	Gesamt 31.12.2020	311,24 €
Entwicklung der Privatkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)		
	Stand 01.01.2020	277,92 €
	Auszahlungen	0,00 €
	Verzinsung Privatkonten	0,00 €
	Stand 31.12.2020	277,92 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		1.011.652,81 €	1.026.025,23 €	-14.372,42 €
A.	Anlagevermögen	124.668,00 €	150.352,00 €	-25.684,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	90.480,00 €	109.091,00 €	-18.611,00 €
	III. Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	882.624,25 €	872.098,67 €	10.525,58 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.903,61 €	105.005,32 €	-45.101,71 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	822.720,64 €	767.093,35 €	55.627,29 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.360,56 €	3574,59 €	785,97 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil beschränkt auf haftende Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		€	1.026.025,23 €	-14.372,42 €
A.	Eigenkapital	€	802.808,54 €	-34.206,64 €
	I. Kommanditkapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalkonto II	675.055,01 €	675.055,01 €	0,00 €
	III. Verlustkonto	-426.453,12 €	-392.246,47 €	-34.206,65 €
B.	Rückstellungen	78.249,78 €	56.234,49 €	22.015,29 €
C.	Verbindlichkeiten	164.801,13 €	166.982,20 €	-2.181,07 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	998.575,65 €	1.122.660,42 €	-124.084,77 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	32.631,02 €	14.196,00 €	18.435,02 €
3.	Materialaufwand	652.733,59 €	680.085,96 €	-27.352,37 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	652.733,59 €	680.085,96 €	-27.352,37 €
4.	Personalaufwand	99.045,51 €	114.150,96 €	-15.105,45 €
	a) Löhne und Gehälter	75.904,60 €	92.131,21 €	-16.226,61 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	23.140,91 €	22.019,75 €	1.121,16 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	36.478,37 €	32.741,10 €	3.737,27 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	272.517,47 €	307.266,42 €	-34.748,95 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,55 €	4,46 €	0,09 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.642,92 €	0,00 €	4.642,92 €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-29.568,27 €	2.616,44 €	-32.184,71 €
10.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Jahresüberschuss	-34.206,64 €	2.616,44 €	-36.823,08 €
12.	Gutschrift auf Privatkonten	42.396,30 €	5.573,22 €	36.823,08 €
13.	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	75,97	78,24	-2,27
Eigenkapitalrentabilität	-3,84	0,33	-4,17
Anlagendeckungsgrad 2	616,52	533,95	82,57
Verschuldungsgrad	31,62	27,80	3,82
Umsatzrentabilität	-2,96	0,23	-3,19

Personalbestand

2 Personen (2019: 2 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des von der Pandemie geprägten Vorjahres in 2021 überschritten werden kann, an die Jahre 2019 und früher jedoch nicht annähernd heranreichen kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2021 voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Maßgeblich sind sowohl lokal als auch in der Kombi die zu erwartenden Auswirkungen der anhaltenden Pandemie und der daraus resultierenden Lock-Downs für die Wirtschaft auch in 2021. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2021 in einer Höhe von 19,6 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2020 (22,5 Mio. €), welches trotz der Pandemie in der Gesamtschau sehr zufriedenstellend verlief. Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass die landesweiten Werbezeiten weiterhin auf 5:30 Minuten ausgeweitet werden können und die Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von zwölf Wochen sichergestellt ist. Beide Prämissen wurden von den relevanten Gremien inzwischen beschlossen. Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten Radio NRW war 19 Mio. €. Bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt muss somit bei einer leicht rückläufigen Reichweitenentwicklung von Antenne Niederrhein mit deutlich niedrigeren Zuflüssen von Seiten Radio NRW gerechnet werden.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft bei einem Umsatz unter dem Niveau des Krisenjahres 2020 in der nahen Zukunft keine stabile Vermögens- und Finanzlage. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2021 relativ konstant zum Jahr 2020 bleiben, da bereits dort Corona-bedingte Einsparungen vorgenommen wurden, die in 2021 entsprechend weitergeführt werden. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2021 deutlich negativ ausfallen und auch in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen sein.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Investitionen geplant sind, werden diese aus dem Cash-Flow bestritten.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich aktuell deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von Antenne Niederrhein nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf Radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko hat in der Gewichtung durch die Pandemie an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen. Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegten

Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Dies hat auch die Stellungnahme zur großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag unterstrichen: Wesentliche Reformimpulse konnten mit der aus dieser großen Anfrage angestoßenen politischen Debatte nicht gesetzt werden. Die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk birgt sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben. Sowohl das Risiko als auch die Chance wird als moderat eingestuft.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 17 Personen. Von der Stadt Kalkar ist Herr Boris Gulan einziger gewählter Vertreter in dieser Versammlung.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG nicht notwendig.

3.4.1.5. Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar

Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: info@kalkar.de http://www.kalkar.de
Gründung:	01.01.2003
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Sitz der Einrichtung:	Kalkar
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 14.08.2003, zuletzt geändert am 13.07.2010
Betriebsleitung:	Dr. Schulz, Britta
Geschäftsleitung:	Arntz, Heinz, Betriebsleiter der Klärwerke Kalkar-Rees, Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
Stammkapital:	500.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Stadt erfüllt die ihr obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung (§ 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. §§ 51 - 53 Landeswassergesetz) mittels eines Sondervermögens nach § 95 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW, welches gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Kalkar 100,00 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Forderungen gegen die Stadt Kalkar	164.902,53 €
Davon Abwassergebühren	134.000,00 €
Und Kanalanliegerbeiträge u. Hausanschlusskosten	29.000,00 €
Eigenkapitalverzinsung	351.000,00 €
Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Kalkar	102.000,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		14.617.027,64 €	14.225.027,48 €	392.000,16 €
A.	Anlagevermögen	14.398.030,09 €	13.971.621,29 €	426.408,80 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.011,83 €	46.136,83 €	-3.125,00 €
	II. Sachanlagen	143.550.18,26 €	13.971.621,29 €	383.396,97 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	218.997,55 €	283.406,19 €	-64.408,64 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	199.647,15 €	54.754,09 €	144.893,06 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.350,40 €	228.652,10 €	-209.301,70 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		14.617.027,64 €	14.225.027,48 €	392.000,16 €
A.	Eigenkapital	4.648.446,30 €	4.700.453,55 €	-52.007,25 €
	I. Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	3.814.445,89 €	3.814.445,89 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	35.007,66 €	5.960,74 €	29.046,92 €
	V. Jahresfehlbetrag/-Überschuss	298.992,75 €	380.046,92 €	-81.054,17 €
B.	Sondervermögen für Investitionszuschüsse	3.296.101,91 €	3.425.747,91 €	-129.646,00 €
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	1.083.458,00 €	1.121.300,00 €	-37.842,00 €
D.	Rückstellungen	16.736,61 €	7.200,00 €	9.536,61 €
E.	Verbindlichkeiten	5.569.084,82 €	4.997.376,02 €	571.708,80 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.200,00 €	2.950,00 €	250,00 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.539.428,71 €	2.741.114,54 €	-201.685,83 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	214.243,74 €	30.785,13 €	183.458,61 €
3.	Materialaufwand	1.487.375,66 €	€	2.923.857,11 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.391,45 €	-65.545,99 €	132.937,44 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.419.984,21 €	-1.370.935,46 €	-49.048,75 €
4.	Personalaufwand	-73.311,11 €	-72.679,98 €	-631,13 €
	a) Löhne und Gehälter	-57.199,66 €	-56.595,07 €	-604,59 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-16.111,45 €	-16.084,91 €	-26,54 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	-623.380,59 €	-615.799,19 €	-7.581,40 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-172.838,93 €	-152.864,34 €	-19.974,59 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-97.773,41 €	-114.027,79 €	16.254,38 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	298.992,75 €	380.046,92 €	-81.054,17 €
10.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	298.992,75 €	380.046,92 €	-81.054,17 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,80	32,97	-1,17
Eigenkapitalrentabilität	6,43	8,09	-1,66
Anlagendeckungsgrad 2	65,67	65,06	0,61
Verschuldungsgrad	120,17	106,47	13,70
Umsatzrentabilität	15,62	19,46	-3,84

Personalbestand

1,0 Person (2019: 1,0 Person)

Geschäftsentwicklung

Mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Kalkar im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken verbunden. Risiken für den weiteren Geschäftsbetrieb bestehen vor allem im nicht exakt planbaren Wasserverbrauch der Kunden. Faktoren wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen, klimatische Bedingungen (Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen), Kundenverhalten sowie die Entwicklung von Gewerbebetrieben können die Ertragslage des Eigenbetriebes Sondervermögen Abwasser der Stadt Kalkar positiv aber auch negativ beeinflussen.

Im Zuge der Covid 19-Pandemie wurde beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar ein umfassendes Hygienekonzept, differenzierte Arbeitszeiten und die Ermöglichung von Homeoffice umgesetzt. Der Betrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Pandemie auf den Geschäftsverlauf war bisher eher gering. Zu einem größeren Ausfall von Gebührenforderungen ist es bisher nicht gekommen. Auch für 2021 wird erwartet, dass sich kaum Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ergeben werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass es zu Erkrankungen von Mitarbeitern kommt oder Quarantänemaßnahmen erforderlich werden. Diesem Risiko wird durch die konsequente Umsetzung des Hygienekonzepts entgegengewirkt.

Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Dimensionierung, den Unterhaltungszustand und die Betriebssicherheit des Kanalnetzes, sind derzeit nicht ersichtlich.

Organe und deren Zusammensetzungen

Betriebsausschuss:	Peters, Johannes	Bis 31.10.2020
	Boßmann, Ansgar	Bis 31.10.2020
	Blortz, Michael	Bis 31.10.2020
	Mörsen, Dr. Andrea	Bis 31.10.2020
	Rottmann, Karl-Heinz	Bis 31.10.2020
	Schopen, Heinz	
	Wenten, Jürgen stellv. Vors.	
	Willemsen-Haartz, Vors.	Ab 01.11.2020
	Klaasen-van Husen, Cornelius	Ab 01.11.2020
	Aymans, Paul	Ab 01.11.2020
	Schacky, Alexandra	Ab 01.11.2020
	Gemmeren van, Jakob	Ab 01.11.2020
	Bühner-Lankhorst, Manuela	Ab 01.11.2020

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar nicht notwendig.

3.4.1.6. Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis

Basisdaten

Anschrift:	Südring 28 47574 Goch Telefon: 02823/928160 verwaltung@ge-mittelkreis.de http://www.gesamtschule-mittelkreis.de
Gründung:	01.08.1997
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverbands:	Goch
Satzung:	Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis vom 01.07.1997 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.03.2011
Verbandsvorsteher:	Knickrehm, Ulrich

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband ist Träger einer Gesamtschule

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den Schülerinnen und Schülern des Mittelkreises das Angebot einer Beschulung in einer Gesamtschule möglich zu machen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar
 Gemeinde Bedburg-Hau
 Stadt Goch
 Stadt Kevelaer
 Gemeinde Udem
 Gemeinde Weeze

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Verbandsumlage belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf 138.552,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Jahresabschluss des Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis steht noch aus. Die Prüfung des Zahlenwerkes erfolgt im Dezember 2021. Somit sind keine abschließenden, veröffentlichten Zahlen verfügbar. Daher werden – zum Vergleich – nochmals die Zahlen aus 2019 und 2018 wiedergegeben:

Bilanz		2019	2018	Veränderung 2019 zum Vorjahr
Aktiva		14.581.415,00 €	15.125.917,51 €	-544.502,51 €
A.	Anlagevermögen	14.548.186,00 €	15.107.903,43 €	-559.717,43 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	14.548.185,00 €	15.107.902,43 €	-559.717,43 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	33.228,00 €	17.175,69 €	16.052,31 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.624,00 €	2.146,39 €	14.477,61 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.029,00 €	15.029,30 €	-0,30 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	838,39 €	-838,39 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		14.581.415,00 €	15.125.917,51 €	-544.502,51 €
A.	Eigenkapital	558.697,00 €	505.599,00 €	53.098,00 €
	I. Allgemeine Rücklage	328.674,00 €	328.674,00 €	0,00 €
	II. Ausgleichsrücklage	164.347,00 €	164.347,00 €	0,00 €
	III. Gewinnvortrag	65.679,00 €	12.579,00 €	53.100,00 €
	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	65.679,00 €	12.579,00 €	53.100,00 €
B.	Sonderposten	4.785.262,00 €	5.008.030,82 €	-222.768,82 €
C.	Rückstellungen	359.725,00 €	362.701,46 €	-2.976,46 €
D.	Verbindlichkeiten	8.877.732,00 €	9.233.255,16 €	-355.523,16 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	28.890,00 €	-28.890,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung		2019	2018	Veränderung 2019 zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.483.733,38 €	2.413.498,17 €	70.235,21 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.507,39 €	8.415,39 €	92,00 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.915,00 €	1.786,13 €	2.128,87 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	6.860,35 €	30.582,58 €	-23.722,23 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Ordentliche Erträge	2.503.016,12 €	2.454.282,27 €	48.733,85 €
11.	Personalaufwendungen	-143.136,85 €	-132.070,52 €	-11.066,33 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.292.824,51 €	-1.287.742,86 €	-5.081,65 €
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-603.665,83 €	-627.992,81 €	24.326,98 €
15.	Transferaufwendungen	-74.420,59 €	-65.767,30 €	-8.653,29 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.968,31 €	-109.813,99 €	-3.154,32 €
17.	Ordentliche Aufwendungen	-2.227.016,09 €	-2.223.387,48 €	-3.628,61 €
18.	Ordentliches Ergebnis	222.882,96 €	230.894,79 €	-8.011,83 €
19.	Finanzerträge	17,68 €	17,96 €	-0,28 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-222.900,64 €	-230.912,75 €	8.012,11 €
21.	Finanzergebnis	-222.882,96 €	-230.894,76 €	8.011,83 €
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26.	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,38	3,34	0,49
Eigenkapitalrentabilität	11,76	2,49	9,27
Anlagendeckungsgrad 2	3,84	3,35	0,49
Verschuldungsgrad	1653,39	1897,94	-244,55
Umsatzrentabilität	8,9	9,41	-0,51

Organe und deren Zusammensetzungen

Schulverbandsversammlung (Stand 2019):	Weber, Rainer, Vors.	
	Arntz-Klopf, Margarete	
	Aymans, Engeline	
	Billion, Evelyn	
	Buchholz, Marc, stellv. Vors.	
	Diedrich, Peter	
	Hermesen, Willi	
	Kaiser, Renate	
	Kessel, Ursula	
	Kobsch, Angelika	
	Kox, Sabine	
	Knacht, Bettina	
	Krystof, David	
	Matenaers, Jörg	
	Mazurkiewicz, Agnieszka	
	Middeldorf, Brigitte	
	Peters, Johannes	
	Peters, Michael	
	Ratsak, Friedrich-Wilhelm	
	Seves, Georg	
	Stechling, Andreas	
	Straßner, Luca	
	Verberkt-Rämer, Dagmar	
	Verheyen, Paul	
	Verhoeven, Johann	
	Verhoeven-Scholz, Katharina	
Verweyen, Maria		
Wennekers, Udo		
Zeiger, Jörg		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	29	100%	29	100%	0	0%
Anteil Frauen:	k.A.	%	13	%		%
Anteil Männer:	k.A.	%	16	%		%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu

tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule sind Landesbeamte/Landesbedienstete und unterliegen einem Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis nicht notwendig.

3.4.1.7. Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau

Basisdaten

Anschrift:	Rathausplatz 1 47551 Bedburg-Hau Telefon: 02824/806670 poststelle@kassenverband.bedburg-hau.de-mail.de
Gründung:	04.08.2002
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverband:	Kalkar
Satzung:	Satzung des Zweckverbands „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ vom 18.07.2002 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.12.2015
Verbandsvorsteher:	Ferdinand Böhmer
Stammkapital:	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Gemeinsames Abwickeln der den Verbandsmitgliedern obliegenden Kassengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die den Verbandsmitgliedern nach § 91 GO NRW und § 1 GemKVO NRW obliegenden Kassengeschäfte zu erledigen. Hierzu gehören insbesondere

- die Annahme der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben
- die Verwaltung der Kassenmittel, dabei bleibt § 19 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und 4 der Gemeindegeldkassenverordnung unberührt
- die Verwahrung von Wertgegenständen gemäß Dienstanweisung
- die Buchführung einschl. der Sammlung der Belege
- die Erstellung von Kassenstatistiken

f) die Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Der Zweckverbandskasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung, Einleitung und Durchführung der Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder

- Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder

Die Vereinbarung eines Verbandsmitgliedes zur Erledigung fremder Kassengeschäfte nach Entstehen des Zweckverbandes verpflichtet den Verband zur Übernahme dieser Kassengeschäfte nur, wenn ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt.

Der Zweckverband tritt in die Rechte und Pflichten der von den Verbandsmitgliedern mit dem Kreis Kleve geschlossenen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar
Gemeinde Bedburg-Hau
Gemeinde Kranenburg
Gemeinde Uedem
Gemeinde Weeze

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Verbandsumlage betrug für das Jahr 2020

164.695,08 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		230.096,74 €	159.563,45 €	70.533,29 €
A.	Anlagevermögen	10.448,46 €	7.259,80 €	3.188,66 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.176,29 €	2.922,45 €	-746,16 €
	II. Sachanlagen	8.272,17 €	4.337,35 €	3.934,82 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	219.648,28 €	152.303,65 €	67.344,63 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.593,21 €	5.905,95 €	-312,74 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	214.055,07 €	146.397,70 €	67.657,37 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		230.096,74 €	159.563,45 €	70.533,29 €
A.	Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten	884,37 €	1.002,29 €	-117,92 €
C.	Rückstellungen	128.150,00 €	81.200,00 €	46.950,00 €
D.	Verbindlichkeiten	101.062,37 €	77.361,16 €	23.701,21 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	582.468,74 €	562.609,02 €	19.859,72 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	927,00 €	636,00 €	291,00 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	140.742,48 €	164.554,17 €	-23.811,69 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Ordentliche Erträge	728.773,31 €	733.287,30 €	-4.513,99 €
11.	Personalaufwendungen	-670.310,88 €	-674.098,02 €	3.787,14 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.115,98 €	-1.523,73 €	-1.592,25 €
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-5.794,08 €	-3.993,79 €	-1.800,29 €
15.	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.128,68 €	-53.402,50 €	4.273,82 €
17.	Ordentliche Aufwendungen	-728.349,63 €	-733.018,04 €	4.668,41 €
18.	Ordentliches Ergebnis	423,68 €	269,26 €	154,42 €
19.	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-423,68 €	-269,26 €	-154,42 €
21.	Finanzergebnis	-423,68 €	-269,26 €	-154,42 €
22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.358,99 €	13.552,92 €	25.806,07 €
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	0,06	0,03	0,03

Personalbestand

12,0 Beschäftigte (2019: 12,0)

Geschäftsentwicklung

Der Haushalt des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau wird in erster Linie über die von den Mitgliedskommunen zu zahlende Verbandsumlage finanziert (§ 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung). Die Verbandsumlage wird so berechnet, dass zukünftige Haushalte stets ausgeglichen sind. Das heißt, dass über die Verbandsumlage auch die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Schwerwiegende Risiken sind in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Es besteht eventuell die Gefahr eines Rückgangs der Vollstreckungsgebühren auf Grund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage.

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre ergaben sich größtenteils durch Mehrerträge bei den Vollstreckungsgebühren. Aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage und der gesetzlichen Vorgaben (z. B. die Erhöhung der Pfändungsfreigrenze) kann es hier in der Zukunft zu einem Rückgang kommen.

Organe und deren Zusammensetzungen

Verbandsversammlung:	Schulz, Dr. Britta	
	Boßmann, Ansgar	Ab 01.11.2020
	Schmidt, Kristina	
	Willemsen, Bruno	Ab 01.11.2020
	Böhmer, Ferdinand, Vorsitzender	
	Miesen Guido	Ab 01.11.2020
	Weber, Rainer, stellv. Vorsitzender	
	Billion, Gerd-Heinz	
	Peters, Johannes	

	Klein, Andreas	Ab 01.11.2020
	Steins, Günter	Bis 30.10.2020
	Gleißner, Guido	Bis 30.10.2020
	Reinders, Stephan	Bis 30.10.2020
	Jaspers, Stefan	Bis 30.10.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	2	20%	2	20%	0	0%
Anteil Männer:	8	80%	8	80%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

3.4.1.8. Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees und Klärwerke Kalkar-Rees

Basisdaten

Anschrift:	Kirchfeld 57 47546 Kalkar Telefon: 02824/92380 http://abwasserverband-kalkar-rees.de
Gründung:	03.03.1993
Rechtsform:	Zweckverband mit Eigenbetrieb
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Satzung:	Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderung vom 22.03.2010; Betriebssatzung in der Fassung der 4. Änderung vom 22.03.2010
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Betriebsleiter:	Arntz, Heinz

Zweck der Beteiligung

Sicherung der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, ab dem Zeitpunkt durchzuführen, wo die technischen Anlagen dafür fertiggestellt sind. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der Verband eine Einrichtung, die entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar 44,00 %
 Stadt Rees 56,00 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Durch die Beteiligung der Stadt Kalkar ergeben sich für diese Erträge durch die Eigenkapitalverzinsung in.H.v. 114.840,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		7.411.265,67 €	7.276.295,33 €	134.970,34 €
A.	Anlagevermögen	6.110.964,89 €	6.295.111,50 €	-184.146,61 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.723,00 €	30.186,00 €	-6.463,00 €
II.	Sachanlagen	6.087.241,89 €	6.264.925,50 €	-177.683,61 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.300.284,01 €	981.183,83 €	319.100,18 €
I.	Vorräte	76.444,00 €	77.399,00 €	-955,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.686,21 €	109.348,50 €	43.337,71 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.071.153,80 €	794.436,33 €	276.717,47 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	16,77 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		7.411.265,67 €	7.276.295,33 €	134.970,34 €
A.	Eigenkapital	5.036.137,59 €	5.063.688,61 €	-27.551,02 €
I.	Gezeichnetes Kapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
II.	Verlustvortrag	4.271.084,97 €	4.271.084,97 €	0,00 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23.3448,98 €	3.766,89 €	229.682,09 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	233.448,98 €	268.836,75 €	-5.387,77 €
B.	Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe	171.545,20 €	178.953,20 €	-7.408,00 €
C.	Rückstellungen	1.496.672,74 €	1.328.728,50 €	167.944,24 €
D.	Verbindlichkeiten	706.910,14 €	704.925,02 €	1.985,12 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.632.430,84 €	2.546.374,95 €	86.055,89 €
2.	Andre aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	28.244,53 €	24.753,59 €	3.490,94 €
4.	Materialaufwand	-705.441,67 €	-646.169,39 €	-59.272,28 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-180.737,47 €	-177.076,50 €	-3.660,97 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-524.704,20 €	-469.092,89 €	-55.611,31 €
5.	Personalaufwand	-967.025,27 €	-913.638,89 €	-53.386,38 €
	a) Löhne und Gehälter	-764.675,26 €	-714.600,47 €	-50.074,79 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-202.350,01 €	-199.038,42 €	-3.311,59 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-538.561,73 €	-526.103,44 €	-12.458,29 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-198.180,99 €	-200.323,41 €	2142,42 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.534,93 €	-15.393,36 €	-13.141,57 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	234.221,28 €	269.500,05 €	-35.278,77 €
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Sonstige Steuern	-772,30 €	-663,30 €	-109,00 €
13.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	233.448,98 €	268.836,75 €	-35.387,77 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	67,95	69,59	-1,64
Eigenkapitalrentabilität	4,64	5,31	-0,67
Anlagendeckungsgrad 2	89,04	87,89	1,15
Verschuldungsgrad	43,75	40,16	3,59
Umsatzrentabilität	9,98	11,19	-1,21

Personalbestand

17,0 Personen (2019: 16,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die zukünftige Entwicklung des Betriebes hängt entscheidend von der Abwassermenge und dem Anteil bzw. der Art der gewerblichen Abwässer im Entsorgungsgebiet ab. Die Kapazitäten der Kläranlage Kalkar-Hönnepel reichen auch nach der Übernahme der Abwässer aus der Stadt Xanten aus, um das gesamte anfallende Abwasser sicher zu reinigen.

Das Konzept zur Verwertung des Klärschlammes entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Für 2021 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 entwickelt. Für das kommende Wirtschaftsjahr sind die Entsorgungskosten für die Verwertung des Klärschlammes im bisher zu erwartenden Umfang in der Verbandsumlage berücksichtigt. Es wird ein Ergebnis in Höhe der geplanten Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees erwartet.

Im Zuge der Covid 19-Pandemie wurde bei den Klärwerken Kalkar-Rees ein umfassendes Hygienekonzept mit der Bildung von Arbeitsgruppen und differenzierten Arbeitszeiten umgesetzt. Der Klärwerksbetrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Pandemie auf den Geschäftsverlauf war bisher eher gering, da Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen bei den Mitarbeitern nur in geringem Umfang aufgetreten sind. Auch für 2021 wird erwartet, dass sich kaum Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass es zu Erkrankungen von Mitarbeitern kommt oder Quarantänemaßnahmen erforderlich werden. Diesem Risiko wird durch die konsequente Umsetzung des Hygienekonzepts entgegengewirkt.

Organe und deren Zusammensetzungen

Verbandsversammlung:	Wolters, Wilhelm	
	Goris, Karl	Bis 30.10.2020
	Giesen, Paul	Bis 30.10.2020
	Becker, Horst	
	Gerwers, Christoph	
	Klein, Dietmar	
	Pageler Günter	Bis 30.10.2020
	Schilling, Peter	Bis 30.10.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Schulz, Harry	Bis 30.10.2020
	Teloh, Dominik	
	Untervoßbeck, Hermann	Bis 30.10.2020
	Uem, van, Karl	
	Boom, van den, Winfried	Bis 30.10.2020
	Wesser, Helmut	
	Beckmann, Felix	Ab 01.11.2020
	Beenen, Hans	Ab 01.11.2020
	Schulze-Böing, Christian	Ab 01.11.2020
	Thiele, Jens Friedrich	Ab 01.11.2020
	Wetering, van de Torsten	Ab 01.11.2020
Wenten, Jürgen	Ab 01.11.2020	
Willemsen-Haartz, Irmgard	Ab 01.11.2020	

Betriebsausschuss:	Goris, Karl	Bis 30.10.2020
	Becker, Horst, Vors.	
	Wenten, Jürgen	Ab 01.11.2020
	Wolters, Wilhelm, stellv. Vors.	
	Pageler, Günter	Bis 30.10.2020
	Schilling, Hans-Peter	Bis 30.10.2020
	Schopen, Heinz	Bis 30.10.2020

	Teloh, Dominik	
	Untervoßbeck, Hermann	Bis 30.10.2020
	Boom, van den, Winfried	Bis 30.10.2020
	Uem van, Karl	
	Wesser, Helmut	
	Klein, Dietmar	Ab 01.11.2020
	Schulze-Böing, Christian	Ab 01.11.2020
	Wetering van de, Torsten	Ab 01.11.2020
	Gemmeren van, Jakob	Ab 01.11.2020
	Höfkens, Aloys, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	Bis 30.10.2020
	Peters, René, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	Bis 20.10.2020
	Segbers, Roger, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	Ab 01.11.2020
	Tenhagen Josef, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	Ab 01.11.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	16	100%	16	100%	0	0%
Anteil Frauen:	2	13%	1	6%	1	6%
Anteil Männer:	14	88%	15	94%	-1	-6%

Betriebsausschuss:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	10	100%	10	100%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Abwasserbehandlungsverband nicht notwendig.

3.4.1.9. Wohnbau e.G. Goch

Basisdaten

Anschrift:	Marienwasserstraße 91 47574 Goch Telefon: 02823/97300 http://www.wohnbau-goch.de
Gründung:	1899
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Handelsregistereintrag:	GnR 116
Sitz der Gesellschaft:	Goch
Geschäftsführung:	Tielkes, Manfred Hegmann, Sebastian

Zweck der Beteiligung

Bauentwicklung durch Tausch von Grundstücken gegen Genossenschaftsanteilen in Grieth nach 1945

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen an ihre Mitglieder ausgeben. Sie kann ihren Mitgliedern Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 84.760,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Kalkar eine Dividende von 4% auf das dividendenberechtigte Kapital in Höhe von 3.390,40 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		67.332.577,08 €	67.311.481,52 €	21.095,56 €
A.	Anlagevermögen	65.236.963,81 €	64.205.831,46 €	1.031.132,35 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	5,00 €	-2,00 €
	II. Sachanlagen	65.236.960,81 €	64.205.826,46 €	1.031.134,35 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	2.089.511,09 €	3.099.390,06 €	-1.009.878,97 €
	I. Vorräte	1.292.854,70 €	1.226.660,74 €	66.193,96 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.789,47 €	8.571,96 €	8.217,51 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	779.866,92 €	1.864.157,36 €	-1.084.290,44 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.102,18 €	6.260,00 €	-157,82 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		67.332.577,08 €	67.311.481,52 €	21.095,56 €
A.	Eigenkapital	22.958.984,37 €	21.757.508,09 €	1.201.476,28 €
	I. Gezeichnetes Kapital	3.066.078,84 €	2.983.682,39 €	82.396,45 €
	II. Verlustvortrag	19.776.782,33 €	18.666.425,55 €	1.110.356,78 €
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.110.356,78 €	-1.115.565,75 €	5.208,97 €
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.226.479,98 €	1.222.965,90 €	3.514,08 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	82.500,00 €	0,00 €	82.500,00 €
C.	Rückstellungen	59.001,68 €	43.381,69 €	15.619,99 €
D.	Verbindlichkeiten	44.232.091,03 €	45.510.591,74 €	-1278.500,71 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	5.928.102,80 €	5.741.043,39 €	187.059,41 €
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	64.426,81 €	66.798,37 €	-2.371,56 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	69.079,78 €	75.679,01 €	-6.599,23 €
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.924.907,23 €	-1.827.941,96 €	-96.965,27 €
5.	Personalaufwand	-506.664,23 €	-492.924,00 €	-13.740,23 €
	a) Löhne und Gehälter	-424.173,12 €	-415.862,12 €	-8.311,00 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-82.491,11 €	-77.061,88 €	-5.429,23 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.066.969,06 €	-1.050.096,84 €	-16.872,22 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-173.094,88 €	-190.337,04 €	17.242,16 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	39.039,65 €	-39.039,65 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.030.155,44 €	-1.084.547,99 €	54.392,55 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.350.524,40 €	1.342.785,95 €	7.738,45 €
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.294,15 €	-66.113,36 €	75.407,51 €
13.	Sonstige Steuern	-124.044,42 €	-119.820,05 €	-4.224,37 €
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.226.479,98 €	1.222.965,90 €	3.514,08 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,09	32,32	1,77
Eigenkapitalrentabilität	5,34	5,62	-0,28
Anlagendeckungsgrad 2	66,27	96,53	-30,26
Verschuldungsgrad	193,31	203,95	-10,64
Umsatzrentabilität	40,32	40,45	-0,13

Personalbestand

4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte (2019: 4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte)

Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Beobachtung liegen auf den Bereichen Leerstände, Marktpreis, Außenstände bzw. Zahlungsausfälle und das Zinsänderungsrisiko.

Die Gesamtleerstände bzw. leerstandsbedingten Erlösschmälerungen befinden sich auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau. Der Vermietungsstand ist derzeit gut.

Die rein vermietungsbedingten Leerstände des Bestandes, also ohne Leerstände in Folge von Modernisierungsmaßnahmen, befinden sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Wohnungsmarkt zeigt sich – wie auch schon 2019 – überwiegend erfreulich stabil. Von einer „Wohnungsnot“ kann im Geschäftsgebiet unserer Genossenschaft aber keine Rede sein.

Sollte sich in Folge von Krisenentwicklungen in Deutschland, Europa oder der Welt (Staatschuldenkrise, Bankenkrise, Rückgang der Weltwirtschaft, Corona-Pandemie) die Konjunktur, der Arbeitsmarkt und die Einkommenssituation stark verschlechtern, besteht auf Sicht wegen der immer noch vergleichsweise ausgeglichenen Wohnungsmärkte in unserer Region durchaus die Möglichkeit, dass die Leerstände wieder ansteigen. Mit einer wesentlichen Verschlechterung des Wohnungsmarktumfeldes wird vorerst nicht gerechnet.

Die mittelfristige Entwicklung des Wohnungsmarktes hängt weitgehend von zyklischen Faktoren ab. Auf der Nachfrageseite ist hier die Entwicklung der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und der Kaufkraft maßgeblich. Hier zeichnet sich vorerst eine Fortsetzung der günstigen Nachfragesituation ab.

Die Langfristige Entwicklung des Wohnungsmarktes hingegen hängt weitgehend von strukturellen Faktoren ab. Auf der Nachfrageseite sind ein Bevölkerungsrückgang bei der angestammten Kundschaft und eine Alterung der Gesellschaft durch die niedrigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre anzunehmen. Dem steht ein gestiegener Zuzug aus anderen Länder (z.B. Polen) gegenüber. Aufgrund der im europäischen Vergleich guten Arbeitsmarktsituation ist Deutschland als Zuwanderungsland interessanter geworden.

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Eich, Stefan	
	Jaspers, Stefan	
	Klein de, Klaus	
	Meischner, Walter	
	Moll, Karl-Heinz	
	Neumann, Thomas	
	Willutzki, Jürgen	

Bei der Mitgliederversammlung:

Schulz, Dr. Britta

und Berechtigung aller weiteren Mitglieder (Stand 31.12.2020: 1.585 Mitglieder) zur Teilnahme.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Betriebsausschuss:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	10	100%	10	100%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wohnbau e.G. Goch nicht notwendig.

3.4.1.10 Volksbank Kleverland

Basisdaten

Anschrift:	Minoritenstraße 2 47533 Kleve Telefon: 02821/8080 http://www.volksbank-kleverland.de
Gründung:	25.10.1895
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Sitz der Genossenschaft:	Kleve

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 200,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kalkar erhält eine jährliche Dividende. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ist noch nicht bekannt. Ist aber in ihrer Höhe vernachlässigbar, da idR unter 10,00 €.

Personalbestand

Beschäftigte (Vorjahr: 141,0)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu

tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Volksbank Kleverland e.G. nicht notwendig.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2020

3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Gründung:	27.01.1905
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 1842
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 22.06.2011
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH. Seit dem 11.06.2015 ist Frau Alina Ahrens, wohnhaft in Havixbeck, Geschäftsführerin der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet und benachbarten Gebieten, soweit diese über ein Leitungsnetz mit dem Wasserleitungsnetz in Kalkar verbunden sind. Die Gesellschaft darf unter diesen Voraussetzungen auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Bereitstellung der Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigsten Rohstoffen zur Daseinsversorgung, nämlich Gas und vor allem Wasser, zu auskömmlichen Preisen, sorgt die Stadt Kalkar für eine Sicherung der notwendigen Grundversorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH 51,00 %
Gelsenwasser AG 49,00%

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Beteiligungserträge d Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG an die seg Kalkar	527.339,60 €
Konzessionsabgaben für Gas	45.377,00 €
Konzessionsabgaben für Wasser	169.542,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		15.425.199,71 €	14.750.828,46 €	674.371,25 €
A.	Anlagevermögen	14.193.385,70 €	13.728.521,10 €	464.864,60 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	184.745,00 €	200.109,00 €	-15.364,00 €
	II. Sachanlagen	12.830.049,44 €	12.348.657,84 €	481.391,60 €
	III. Finanzanlagen	1.178.591,26 €	1.179.754,26 €	-1.163,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.231.824,01 €	1.022.307,36 €	209.516,65 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	727.616,57 €	803.410,56 €	-75.793,99 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	504.207,44 €	218.896,80 €	285.310,64 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		15.425.199,71 €	14.750.828,46 €	674.371,25 €
A.	Eigenkapital	4.797.048,42 €	4.379.048,42 €	418.000,00 €
	I. Gezeichnetes Kapital	1.005.000,00 €	1.005.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	1.657.313,85 €	1.657.313,85 €	0,00 €
	III. Gewinnvortrag	1.100.734,57 €	1.060.734,57 €	40.000,00 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	481.859,00 €	517.538,00 €	-35.679,00 €
C.	Bau- und Ertragszuschüsse	843.783,00 €	832.616,00 €	11.167,00 €
D.	Rückstellungen	219.916,54 €	155.697,06 €	64.219,48 €
E.	Verbindlichkeiten	8.922.924,75 €	8692.509,98 €	230.414,77 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	159.668,00 €	173.419,00 €	-13.751,00 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GUV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	6.451.758,63 €	6.351.881,59 €	99.877,04 €
2.	Erhöhung Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	-5.436,59 €	5.436,59 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	88.087,81 €	106.872,65 €	-18.784,84 €
4.	Materialaufwand	-3.626.314,21 €	-3.805.907,56 €	179.593,35 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.738.009,56 €	-1.889.193,11 €	151.183,55 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.888.304,65 €	-1.916.714,45 €	28.409,80 €
5.	Personalaufwand	-254.245,84 €	-242.004,30 €	-12.241,54 €
	a) Löhne und Gehälter	-200.952,26 €	-188.524,25 €	-12.428,01 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-53.293,58 €	-53.480,05 €	186,47 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-705.854,91 €	-707.836,34 €	1.981,43 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-722.362,28 €	-782.659,70 €	60.297,42 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	185.000,00 €	24.165,25 €	160.834,75 €
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	364,42 €	364,92 €	-0,50 €
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,28 €	11,01 €	-3,73 €
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.061,04 €	-174.311,24 €	4.250,20 €
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.049.806,91 €	657.878,68 €	391.928,23 €
13.	Steuern vom Ertrag	-196.572,95 €	-110.261,01 €	-86.311,94 €
14.	Sonstige Steuern	-15.806,91 €	-1.878,68 €	-13.928,23 €
15.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.034.000,00 €	656.000,00 €	378.000,00 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,09	29,68	1,41
Eigenkapitalrentabilität	21,55	14,98	6,57
Anlagendeckungsgrad 2	80,26	77,40	2,82
Verschuldungsgrad	190,59	198,50	-7,91
Umsatzrentabilität	20,41	14,83	5,58

Personalbestand

5,0 Personen (2019: 14,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Hauptaufgabe als Infrastruktur-Dienstleister im Konzessionsgebiet wird die Sicherung, die Instandhaltung und der bedarfsbezogene weitere Ausbau der Gas- und Wasserversorgung sein. Im Bereich des Energievertriebs stellt die Möglichkeit des freien Anbieterwechsels am Gasmarkt die größte Herausforderung dar. Die intensive Betreuung bestehender und die Akquisition neuer

Kunden sowie attraktive Förderprogramme und ein wettbewerbsfähiges Preissystem sollen entscheiden zur Zielerreichung beitragen. Der Ausbau und die Gestaltung von Contracting-Modellen mit unseren Kunden soll die Effektivität des Brennstoffes Erdgas erhöhen und zur langfristigen Sicherung des Absatzes beitragen. Dazu baut SWK auch auf die Partnerschaft mit der Gelsenwasser AG.

Auf dem Gasmarkt – wird abgesehen von Witterungseinflüssen – erfolgsentscheiden sein, wie sich die Preise entwickeln. Im bestehenden Wettbewerb streben die SWK an, über günstige Einkaufskonditionen entsprechend günstige Verkaufspreise anbieten zu können. Für das Geschäftsjahr 2021 wird wegen der schwierigen Vertriebssituation ein leichter Absatzzrückgang in der Sparte Gasvertrieb erwartet. Für die Sparten Strom und Wasser werden mengen- und preislich bedingte leichte Umsatzsteigerungen erwartet.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Anlagen für die Gas- und Wasserversorgung sowie die Ausprägung von zuverlässigen Prozessen werden fortgesetzt. Der Investitionsplan des Jahres 2021 sieht dafür insgesamt 1.102 T€ vor.

Hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen und den Abschnitt „Risikomanagement“. Die Unternehmensplanung für die kommenden zwei Jahre zeigt ohne Berücksichtigung möglicher Auswirkungen aus der Corona-Pandemie eine Ergebnisentwicklung, die auf einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Lage beruht. SKW sieht im Hinblick auf den zunehmenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt Chancen durch die Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG und deren Knowhow aufgrund der langjährigen Tätigkeit in der Energiewirtschaft. Für 2021 wird vor diesem Hintergrund ein Jahresergebnis von ca. 806 T€ erwartet. In diesem Planwert sind die möglichen Auswirkungen des sich weltweit weiter ausbreitenden Corona-Virus noch nicht berücksichtigt.

Gute Weiterentwicklungschancen bieten der Betrieb der Windenergieanlage der 3-Megawatt-Klasse in Kalkar durch die Tochtergesellschaft Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und die Weiterentwicklung des Stromvertriebs sowie der energienahen Dienstleistungen in Kalkar. Die zu erwartende Stromproduktion der Windkraftanlage von durchschnittlich 8,5 Mio. kWh/Jahr entspricht dem Stromverbrauch von ca. 2.450 Haushalten.

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Basler, Dr. Joachim, (stellv.) Vors.*	
	Wolter, Wilhelm, (stellv.) Vors.*	
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Löcht van de Marco	Bis 30.11.2020
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	Ab 01.12.2020
	Pruss, Stefan	
	Rottmann, Karl-Heinz	Bis 30.11.2020
	Schopen, Heinz	Bis 25.06.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	Ab 01.12.2020
Wolff, Sven	Ab 01.12.2020	

Gesellschafterversammlung:	Arntz-Klopf, Marlies	Ab 01.12.2020
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	Ab 01.12.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Boom, van den Winfried	Bis 30.11.2020
	Klein, Dietmar	Bis 30.11.2020
	Wesseling, Dirk	

* Der Vorsitz wird jährlich wechselnd wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	23%	3	23%	0	0%
Anteil Männer:	10	77%	10	77%	0	0%

Gesellschafterversammlung:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	8	100%	8	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	50%	3	38%	1	13%
Anteil Männer:	4	50%	10	62%	-1	13%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG nicht notwendig.

3.4.2.2. Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 3507
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 14.11.2011
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Gesellschaften, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, die ihrerseits zum Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Energie hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Abwendung der persönlichen Haftung und somit Senkung des finanziellen Risikos für die beteiligten Gesellschaften.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH, 51,00 %
Gelsenwasser AG, 49 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		49.607,89 €	47.279,96 €	2.327,90 €
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	49.607,86 €	47.279,96 €	2.327,90 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22,97 €	0,00 €	22,97 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	49.584,89 €	47.279,96 €	2.304,93 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		49.607,86 €	47.279,96 €	2.327,90 €
A.	Eigenkapital	53.843,67 €	41.810,67 €	2.033,00 €
	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Gewinnvortrag	16.810,67 €	14.792,67 €	2.018,00 €
	V. Jahresüberschuss	2.033,00 €	2.018,00 €	15,00 €
B.	Rückstellungen	5.358,66 €	4.978,48 €	380,18 €
C.	Verbindlichkeiten	405,53 €	490,81 €	-85,28 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7.314,58 €	7.294,54 €	20,04 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.901,75 €	-4.901,30 €	-0,45 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,47 €	4,15 €	-3,68 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.033,00 €	2.018,00 €	15,00 €
12.	Steuern vom Ertrag	-380,30 €	-379,39 €	-0,91 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.033,00 €	2.018,00 €	15,00 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,38	88,43	-0,05
Eigenkapitalrentabilität	4,37	4,83	-0,46
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	13,15	13,08	0,07
Umsatzrentabilität	33,08	32,81	0,27

Personalbestand

1,0 Person (2019: 1,0 Person)

Geschäftsentwicklung

Siehe 3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Basler, Dr. Joachim stellv. Vors. *	
	Wolters, Wilhelm Vors. *	
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Löcht van de Marco	Bis 30.11.2020
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	Ab 01.12.2020
	Pruss, Stefan	
	Rottmann, Karl-Heinz	Bis 30.11.2020
	Schopen, Heinz	Bis 25.06.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	Ab 01.12.2020
Wolff, Sven	Ab 01.12.2020	

Gesellschafterversammlung:	Arntz-Klopf, Marlies	Ab 01.12.2020
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	Ab 01.12.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Boom, van den Winfried	Bis 30.11.2020
	Klein, Dietmar	Bis 30.11.2020
	Wesseling, Dirk	

* Der Vorsitz und der stellv. Vorsitz wird jedes Jahr wechselnd wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	23%	3	23%	0	0%
Anteil Männer:	10	77%	10	77%	0	0%

Gesellschafterversammlung:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	8	100%	8	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	50%	3	38%	1	13%
Anteil Männer:	4	50%	10	62%	-1	13%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.

3.4.2.3. Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR A 4733
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.09.2017
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	1.171.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung innerhalb des Stadtgebiets von Kalkar und Umgebung, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in Kalkar und Umgebung einschließlich aller damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen, die den Hauptzweck der Gesellschaft fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Zweck der Beteiligung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG, 100,00 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Umsatzsteuerschuld aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG: 18.000,00 €
 Verbindlichkeiten aus laufendem Verrechnungsverkehr mit den Stadwerken Kalkar GmbH & Co KG: 1.000,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		4.598.444,76 €	4.769.119,12 €	-170.674,36 €
A.	Anlagevermögen	4.061.833,00 €	4.299.185,00 €	-237.352,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	4.061.833,00 €	4.299.185,00 €	-237.352,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	522.667,42 €	456.774,12 €	65.893,30 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.314,29 €	111.503,12 €	-29.188,83 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	440.353,13 €	345.271,00 €	95.082,13 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.944,34 €	13.160,00 €	784,34 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		4.598.444,76 €	4.769.119,12 €	-170.674,36 €
A.	Eigenkapital	1.401.000,00 €	1.356.000,00 €	45.000,00 €
	I. Gezeichnetes Kapital	1.171.000,00 €	1.171.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	V. Jahresüberschuss	230.000,00 €	185.000,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	61.662,05 €	58.499,35 €	3.162,70 €
C.	Verbindlichkeiten	3.135.782,71 €	3.354.619,77 €	-218.837,06 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	732.761,39 €	667.228,79 €	65.532,60 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Materialaufwand	-76.841,65 €	-73.344,98 €	-3.496,67 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.076,42 €	4.844,95 €	-9.921,37 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-71.765,23 €	-68.500,03 €	-3.265,20 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-238.932,00 €	-238.843,52 €	-88,48 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.946,77 €	-80.037,87 €	-9.908,90 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.104,85 €	-70.227,00 €	2.122,15 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	230.000,00 €	185.000,00 €	45.000,00 €
12.	Steuern vom Ertrag	-28.936,12 €	-30.955,35 €	2.019,23 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	230.000,00 €	185.000,00 €	45.000,00 €

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,47	28,43	2,04
Eigenkapitalrentabilität	16,42	13,64	2,78
Anlagendeckungsgrad 2	105,25	103,65	1,6
Verschuldungsgrad	228,23	251,70	-23,47
Umsatzrentabilität	35,34	32,37	2,97

Personalbestand

1,0 Personen (2019: 1,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Es wird erwartet, dass ab dem Jahr 2021 die Windkraftanlage der Gesellschaft in den nächsten 18 Jahren ca. 8,5 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen wird. Diese Menge kann etwa 2.450 Haushalte (Annahme: Jahresverbrauch je Haushalt 3.500 kWh) mit Strom versorgen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 138 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:

Ahrens, Alina
Reumer, Klaus

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	2	100%	2	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	50%	1	50%	0	0%
Anteil Männer:	1	50%	1	50%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG nicht notwendig.

3.4.2.4. Campino GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 9631-0 E-Mail: info@wisseler-see.de http://www.wisseler-see.de
Gründung:	13.07.2004
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 6390
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 13.07.2004
Geschäftsführung:	Ingenlath, Ludwig
Stammkapital:	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb des Restaurants Campino am Wisseler See, der Betrieb von Verkaufskiosken und Imbissen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den genannten Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um derartige, die sich auf dem Gelände der Freizeitpark Wisseler See GmbH, Kalkar, befinden und die ausschließlich der Förderung der Attraktivität und der Infrastruktur des Campingplatzes/Naturfreibades dienen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und dem öffentlichen Zweck zu dienen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Freizeitpark Wisseler See GmbH, 100,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		131.668,81 €	69.875,20 €	61.793,61 €
A.	Anlagevermögen	806,61 €	1.510,48 €	-703,87 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	806,61 €	1.510,48 €	-703,87 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	130.862,20 €	68.364,72 €	62.497,48 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.912,91 €	67.231,83 €	51.681,08 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.390,42 €	1.132,89 €	3.257,53 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	130.862,20 €	68.364,72 €	62.497,48 €
Passiva		131.668,81 €	69.875,20 €	61.793,61 €
A.	Eigenkapital	8.6634,04 €	31.748.14 €	54.885,90 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Verlustvortrag	6748,14 €	-77.580,09 €	84.328,23 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54.885,90 €	84.328,23 €	-29.442,33 €
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	23.104,74 €	14.937,36 €	8.167,38 €
C.	Verbindlichkeiten	21.930,03 €	23.189,70 €	-1.259,67 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	590.144,84 €	676.296,06 €	-86.151,22 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	7.740,81 €	4.138,30 €	3.602,51 €
3.	Materialaufwand	-25.665,11 €	-502.876,93 €	5.940,33 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.665,11 €	-31.605,44 €	5.940,33 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	-459.496,70 €	-502.876,93 €	43.380,23 €
	a) Löhne und Gehälter	-369274,67 €	-407.032,05 €	32.516,76 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-90.222,03 €	-95.844,88 €	10.863,47 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	-703,87 €	-542,56 €	-161,31 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.245,72 €	-61.130,73 €	3.885,01 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,65 €	60,26 €	51,39 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	-10,72 €	10,72 €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.885,90 €	84.328,23 €	-29.442,33 €
10.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54885,90 €	84.328,23 €	-29.442,33 €

31

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,79	45,44	20,35
Eigenkapitalrentabilität	63,35	265,61	-202,26
Anlagendeckungsgrad 2	10740,51	2101,86	8638,65
Verschuldungsgrad	51,98	120,09	-68,11
Umsatzrentabilität	18,97	12,45	6,51

Personalbestand

2,0 Vollzeitmitarbeiter

14,2 Teilzeitkräfte

Geschäftsentwicklung

Siehe dazu Freizeitpark Wisseler See GmbH

Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	Ab 01.11.2020
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar, Vors.	
	Schacky, Alexandra	Ab 01.11.2020
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	Ab 01.11.2020
	Gulan Boris	Ab 01.11.2020
	Schulz, Dr. Britta	
	Klein, Dietmar	Bis 31.10.2020
	Reumer, Theodor	Bis 31.10.2020
	Boom, Winfried van den	Bis 31.10.2020
	Wenten, Jürgen	Bis 31.10.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2020		2019		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	2	18%	2	18%
Anteil Männer:	7	64%	9	82%	-2	-18%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Campino GmbH nicht notwendig.

3.4.2.5. Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1192
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 22.08.1990, zuletzt geändert am 09.10.2003
Geschäftsführung:	Peltzer, Uwe

Zweck der Beteiligung

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, 100 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		87.279,88 €	85.139,27 €	2.140,61 €
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	87.279,88 €	85.139,27 €	2.140,61 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		87.279,88 €	85.139,27 €	2.140,61 €
A.	Eigenkapital	86.819,43 €	84.629,82 €	2.189,61 €
I.	Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	60.819,43 €	58.629,82 €	2.189,61 €
V.	Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	460,45 €	509,45 €	-49,00 €
C.	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2020	2019	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.802,99 €	2.750,98 €	52,01 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3,78 €	0,80 €	2,98 €
3.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	152,82 €	156,42 €	-3,60 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53,95 €	4,64 €	49,31 €
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.600,00 €	2.595,36 €	4,64 €
9.	Sonstige Steuern	410,39 €	-411,45 €	-1,06 €
10.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.189,61 €	2.183,91 €	5,70 €

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.